

INFORMATIONSBLETT

Von der Antragstellung zum Projekt Das Entscheidungsverfahren beim Jubiläumsfonds

Förderentscheidungen stellen eine verantwortungsvolle und häufig auch oft schwierige Aufgabe dar. Dies gilt in Zeiten konstanter Steigerungen von Anträgen und Antragsvolumina bei nahezu gleichbleibenden Vergabe-etats umso mehr. Durch eine flächendeckende Einführung von Fachgremien in allen vom Jubiläumsfonds geförderten Wissenschaftsgebieten wird eine ausgewogene Mischung aus mehreren, miteinander eng verbundenen Evaluationskomponenten angestrebt. Die Grundstruktur des nunmehr **zweistufigen Entscheidungsverfahrens des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)**, das auf den wissenschaftlichen Grundprämissen der Objektivität, Transparenz, Fairness und Unabhängigkeit aufbaut, soll nachfolgend in seinen Grundzügen chronologisch dargestellt werden:

Anträge können in **zwei Einreichphasen** beim Jubiläumsfonds eingereicht werden:

- i. Einreichschluss März (Entscheidung Dezember des Jahres)
- ii. Einreichschluss September (Entscheidung Juni/Juli des Folgejahres)

Antrag- stellung

Der Jubiläumsfonds stellt allen (potentiellen) Antragstellenden sämtliche für den Antrag relevante Informationen über die Website¹ der OeNB bereit. Zusätzlich stehen Ansprechpartner ganzjährig für weitere Auskünfte telefonisch (01/40420-2590) bzw. per E-Mail (fonds@oenb.at) zur Verfügung.

Vor dem Beginn des inhaltlichen Begutachtungsverfahrens wird vom Jubiläumsfonds die formelle Prüfung aller eingelangten Anträge auf Basis der aktuell gültigen Richtlinienbestimmungen durchgeführt. Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen und der erforderlichen zügigen Weiterleitung an die Fachgremien ist eine entsprechend rasche und effiziente Bearbeitung der an uns übermittelten Unterlagen unerlässlich. Eine Nachreichung bzw. ein Austausch von Unterlagen nach Antragstellung ist daher nicht möglich.

Formelle Prüfung

Alle rechtzeitig online eingelangten und **formell korrekten Projektanträge werden in Evidenz genommen** und den Fachgremien zur Vorabselektion (siehe unten) weitergeleitet.

Die Vorabselektion² durch Fachgremien (**1. Stufe**) erfolgt in allen vier Wissenschaftsgebieten nach verschiedenen Kriterien (u.a. Priorität des Forschungsthemas, Qualität des Forschungsantrages) im Zuge einer zunächst individuellen und abschließend – im Rahmen einer Fachgremiumssitzung – vergleichenden Bewertung aller eingelangten Projektanträge. Das Ziel ist eine **objektive Auswahl an Anträgen, die anschließend fachbegutachtet werden** sollen.

Vorab- selektion

Eine konkrete fallspezifische Begründung ist bei Nichtnominierung zur Fachbegutachtung nicht vorgesehen bzw. kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Wird ein Projektantrag im Zuge der Vorabselektion durch die Fachgremien abgelehnt, so ist dieser für eine neuerliche Einreichung beim Jubiläumsfonds gesperrt.

Eine Ablehnung in diesem Stadium wird den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zur besseren Planbarkeit ihrer Forschungsvorhaben zeitnah schriftlich bekannt gegeben.

¹ Details zur Antragstellung finden Sie auf der Website des Jubiläumsfonds unter dem Menüpunkt Downloads „Hinweise zur Antragstellung“.

² Details zur Vorabselektion finden Sie auf der Website des Jubiläumsfonds unter dem Menüpunkt Downloads „Vorabselektion beim Jubiläumsfonds“.

Fachbegutachtung

Fachgutachten (2. Stufe) stellen die **zentrale Entscheidungsgrundlage** für den Jubiläumsfonds dar, um die vorhandenen Forschungsgelder möglichst zielgerecht und fair zu vergeben. Dabei werden für die Thematik ausgewiesene Expertinnen und Experten gebeten, auf Basis eines Bewertungsformulars Fachgutachten strukturiert nach „Priorität des Projektantrages“, „Qualität des beantragten Projektes“, „Methodische Herangehensweise“ und „Qualifikation des Projektteams“ zu erstellen. Die Fachgutachtenden werden angehalten, in den angeführten einzelnen Bewertungskategorien Punkte zu vergeben und diese Punktevergabe aussagekräftig zu begründen.

Bei der Auswahl der Fachgutachtenden, die in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachgremien erfolgt, wird vom Jubiläumsfonds auf ein angemessenes Verhältnis zwischen in- und ausländischen Expertinnen und Experten geachtet.

Sowohl die Vorabselektion durch Fachgremien (1. Stufe) als auch die Fachbegutachtung (2. Stufe) folgt der in der wissenschaftlichen Praxis bei der Bewertung von Forschungsanträgen gängigen Methode des **Single-Blind-Verfahrens**.

Vergabevorschlag

Auf Basis der eingelangten Fachgutachten erarbeitet der Jubiläumsfonds nach deren objektiver Würdigung gemeinsam mit den jeweiligen Fachgremien eine **Förderempfehlung** für die Entscheidungsgremien der OeNB. Diese Empfehlung beinhaltet auch einen projektspezifischen Vorschlag hinsichtlich der Bewilligungshöhe sowie allfällige Auflagen. Die Erarbeitung des Fördervorschlages erfolgt auf Basis von zumindest zwei Fachgutachten.

Förderentscheidung

Die **Förderentscheidungen** werden nach nochmaliger gesamthafter Prüfung der Förderempfehlung **durch das Direktorium der OeNB** unter Einbindung des Generalrates der OeNB sowie dessen Unterausschusses für den Jubiläumsfonds auf Basis des erarbeiteten Vergabevorschlages mit nachstehenden Entscheidungsoptionen getroffen:

- Bewilligung des Projektantrages;
- Ablehnung des Projektantrages (final);
- Ablehnung des Projektantrages mit Zuerkennung einer einmaligen Wiedereinreichmöglichkeit;
- Ablehnung aufgrund nicht in ausreichender Anzahl eingelangter Gutachten mit Zuerkennung einer einmaligen Wiedereinreichmöglichkeit.

Bewilligte Projekte können frühestens am 1. des auf die Entscheidung folgenden Monats und müssen spätestens ein Jahr nach Bewilligung der Förderung begonnen werden, da ansonsten die bewilligten Fördermittel ausnahmslos für verfallen erklärt werden.

Bei einer Ablehnung des Projektantrages mit Zuerkennung einer einmaligen Wiedereinreichmöglichkeit kann der Projektantrag in einer der nächsten Vergabesitzungen in aktualisierter Form (v.a. Zeitplan) wieder eingereicht werden.

Veröffentlichung

Zeitnah nach dem jeweiligen Entscheidungstermin werden die geförderten Projekte auf der **Website der OeNB** veröffentlicht. In weiterer Folge werden **Entscheidungsbriefe** an alle Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Projektanträge fachbegutachtet worden sind, mit samt anonymisierten Auszügen der eingelangten Fachgutachten (Ausnahme: Zuerkennung einer Wiedereinreichmöglichkeit) postalisch versandt.

Die Mittelverwendung des Jubiläumsfonds (u.a. geförderte Projekte, Förderstruktur und Förderquoten je Wissenschaftsgebiet) wird zudem der interessierten Öffentlichkeit in einem jährlich erstellten und auf der Website der OeNB veröffentlichten **Rechenschaftsbericht** in transparenter Weise offengelegt.